

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 2

Kiel, den 2. Februar

1995

| | Inhalt | Seite |
|---|--------|-------|
| I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen | | |
| Rechtsverordnung zur Änderung fortbildungsrechtlicher Vorschriften vom 6. Dezember 1994 | | 33 |
| Kirchengesetz zur Änderung des Pröpste- und Pröpstinnengesetzes vom 24. September 1994 | | 34 |
| II. Bekanntmachungen | | |
| Zusammensetzung des Theologischen Beirats | | 34 |
| Schlichtungsstelle nach dem MVG/KGMVG ab 1.1.1995; übergangsweise Regelung | | 34 |
| Verleihung des Stipendiums Harmsianum | | 35 |
| Pfarrstellenerrichtung | | 35 |
| Bekanntgabe neuer Kirchensiegel | | 35 |
| III. Stellenausschreibungen | | 36 |
| IV. Personalnachrichten | | 40 |

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung fortbildungsrechtlicher Vorschriften

Vom 6.12.94

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 4 des Fortbildungsgesetzes vom 22. Nov. 1985 (GVOBl. 1985 S. 272) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Fortbildung von Pastoren und Pastorinnen vom 5. Februar 1991 (GVOBl. 1991 S. 111) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 5 werden die Worte „einschließlich der Fahrtkosten“ gestrichen.

Artikel 2

Die Rechtsverordnung über die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 7. April 1992 (GVOBl. 1992 S. 189) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 3 werden die Worte „einschließlich der Fahrtkosten“ gestrichen.

Artikel 3

Die Rechtsverordnung über die Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 14. Oktober 1986 (GVOBl. 1986 S. 281) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 werden die Worte „einschließlich der Fahrtkosten“ gestrichen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Kirchenleitung
Karl Ludwig Kohlwege
Bischof und Vorsitzender

KL-Nr. 885/94

—————

**Kirchengesetz
zur Änderung des Pröpste- und Pröpstinnengesetzes
Vom 24. September 1994**

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Wahl und das Ausscheiden der Pröpste und Pröpstinnen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Pröpste- und Pröpstinnengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. 1991, S. 1,58) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für den Wahlvorschlag muß die schriftliche Erklärung vorliegen, daß die Vorgeschlagenen bereit sind, eine auf sie entfallende Wahl anzunehmen und die vom Kirchenkreisvorstand festgelegte Dienstwohnung zu beziehen. Erforderliche Besoldungs- und Versorgungsregelungen müssen vor Erstellung des Wahlvorschlages von der dafür zuständigen Stelle abschließend geklärt sein.“

2. § 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Einigt sich mindestens ein Drittel der Mitglieder der Kirchenkreissynode auf einen weiteren Kandidaten oder eine weitere Kandidatin, so hat der Wahlausschuß diesen oder diese in seinen Wahlvorschlag aufzunehmen, wenn spätestens zwei Wochen vor der Wahlsitzung dem oder der Vorsitzenden der Kirchenkreissynode dieser Kandidat oder die Kandidatin benannt und eine schriftliche Erklärung nach Absatz 2 vorgelegt wird.“

Artikel 2

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, das Pröpste- und Pröpstinnengesetz in der vom Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes an geltenden Fassung neu bekanntzumachen.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Synode am 24. September 1994 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 24. September 1994

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Karl Ludwig Kohlwege
Bischof

Az.: 2401 – P III

Bekanntmachungen

Zusammensetzung des Theologischen Beirats

In der Zusammensetzung des Theologischen Beirats (vgl. Veröffentlichungen vom 10. Dezember 1992 – GVOBl. 1993, S. 1, vom 17. Mai 1993 – GVOBl. S. 159 – und vom 10. Februar 1994 – GVOBl. S. 49) hat sich erneut eine Veränderung ergeben:

Wahl durch die Kammer für Dienste und Werke (Art. 101 Abs. 1, Buchst. e) der Verfassung:

ausgeschieden: Studienrätin Annette Brown, Heidgraben
neues Mitglied: Diplompädagogin Dorothea Bellingkrodt,
Stockelsdorf

Kiel, 10. Januar 1995

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Kläschen

Az.: 1022-11 – T 2

**Schlichtungsstelle
nach dem MVG/KGMVG ab 1.1.1995;
übergangsweise Regelung**

Hiermit geben wir bekannt, daß die im GVOBl. 1994 (S. 64) mitgeteilte Besetzung des Schlichtungsausschusses ab 1.1.94 nach § 49 MAVG für die Zeit ab Inkrafttreten des MVG ab 1.1.1995 übergangsweise Gültigkeit behält für die „Schlichtungsstelle nach § 59 MVG“ (§ 59 Abs. 2 Satz 2 MVG i.V.m. Art. 118 Abs. 1 Verf. der NEK).

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Jessen

Az.: 37302 – D I

Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, 9. Januar 1995

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1995 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theologischen Examen geprüfte Theologinnen und Theologen aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Über das Stipendium, das auf Antrag durch einen Zuschuß verliehen wird, ist nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten.

Den Anträgen, die das Nordelbische Kirchenamt bis zum 1. April 1995 annimmt, sind der Lebenslauf der Antragstellerin oder des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theologischen Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage
Brummack

Az.: 30014 – E 2

Pfarrstellenerrichtung

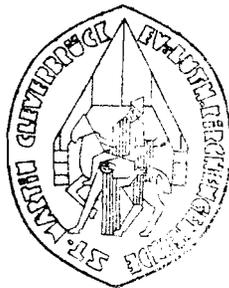
4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt, Kirchenkreis Segeberg (mit Wirkung vom 1. Januar 1995)

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, 16. Dezember 1994

Kirchenkreis: Eutin

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag
Görlitz

Az.: 9153 St. Martin Cleverbrück / R 2 / R II

*

Kiel, 6. Januar 1995

Kirchenkreis: Angeln

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundelsby-Maasholm



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag
Görlitz

Az.: 9153 – KG Gundelsby-Maasholm / R II / R 2

*

Kiel, 6. Januar 1995

Kirchenkreis: Flensburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sieverstedt



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag
Görlitz

Az.: 9153-KG Sieverstedt / R II / R 2

*

Kiel, 9. Januar 1995

Kirchenkreis: Herzogtum Lauenburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:
Ev.-Luth. St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag
Görlitz

Az.: 9153 St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude / R II / R 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn im Kirchenkreis Rantzaupark wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1995 mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber tritt zum 1. Februar 1995 in den Ruhestand.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Ansgar-Kirchengemeinde liegt im südlichen Teil der Stadt Elmshorn. Sie hat 2 Pfarrbezirke und eine Predigtstätte (St. Ansgar-Kirche, 1962). Ein reges gottesdienstliches und kirchenmusikalisches (A-Stelle) Leben kennzeichnen die Gemeinde. Zum 2. Pfarrbezirk gehören ca. 2.700 Gemeindeglieder. Ein geräumiges Pastorat mit anschließendem Gemeindehaus (1970 / 71) und Kindergarten befindet sich in schöner Wohnlage mitten im Pfarrbezirk. Die Entfernung zur St. Ansgar-Kirche beträgt ca. 10 Min. Fußweg.

Elmshorn liegt direkt an der Autobahn Hamburg-Heide, hat günstige Vorortbahnverbindung nach Hamburg, bietet sämtliche Schularten und besitzt ein umfangreiches kulturelles Eigenleben.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, für die / den der Gottesdienst Mittelpunkt des Gemeindelebens ist. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Amtsbruder und dem Kirchenvorstand sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu religionspädagogischer Arbeit, – auch in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen des Kindergartens –, Weiterführung des Kindergottesdienstes und Übernahme des Konfirmanden-Unterrichts an einer Sonderschule für Geistigbehinderte sind wünschenswert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzaupark, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Rechel, Ansgarstraße 54, 25336 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 6 24 58, und Herr Propst Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 98 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn (2) – P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Jevenstedt im Kirchenkreis Rendsburg wird die 1. Pfarrstelle zum 01.04.1995 vakant und ist baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber geht nach 19-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde an das Predigerseminar in Breklum. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Jevenstedt hat bei ca. 4000 Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen, wobei die eine Pfarrstelle zu 30 % dem Kirchenkreis zur Verfügung steht. (Die 2. Pfarrstelle wird zum 15. Dezember 1994 mit einem Pastor z.A. besetzt.)

Zu Jevenstedt, einer großen Landgemeinde, gehören sieben Dörfer, Jevenstedt ist der zentrale Ort, Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Jevenstedt und Kirchdorf.

In Jevenstedt wird derzeit das Ende Januar 1993 abgebrannte, denkmalgeschützte Pastorat im historischen Stil wieder aufgebaut. Das reetgedeckte Haus wird im Januar 1995 fertiggestellt und sicher zu den schönsten Pastoraten des Landes gehören.

Wir suchen eine Pastorin (einen Pastor), die bereit ist, sich in der Jugendarbeit zu engagieren. Derzeit arbeitet im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine Diakonin (3/4-Stelle) sowie im Bereich der offenen Jugendarbeit eine Sozialpädagogin (in Trägerschaft der AWO). Im Büro arbeitet eine Sekretärin mit 30 Wochenstunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten und einer Schwesternstation. Es gibt einen kirchlichen Friedhof.

Die Kirchengemeinde wird im Nordosten vom Kanal begrenzt. Jevenstedt liegt zehn km südlich von Rendsburg, das über eine autobahnähnliche Straße schnell zu erreichen ist. Jevenstedt ist ein großes, lebendiges Dorf mit einer Grund- und Hauptschule (Dörfergemeinschaftsschule), einem beheizten Freibad, etlichen Geschäften, Apotheke, Arztpraxen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr H.-H. Kiecksee, Tel. 0 43 37/3 05, Frau Elke Hauschild, Tel. 0 43 37/3 37 (von 9-13 Uhr), sowie Propst H. Jochims, Tel. 0 43 31/59 03 70.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Jevenstedt (1) – P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Niebüll im Kirchenkreis Südtondern wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 01.08.1995 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber verläßt die Pfarrstelle nach 28 Jahren seines Dienstes. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Niebüll, eine aufstrebende Kleinstadt mit ca. 7000 Einwohnern, ist als Ausgangspunkt zu den nordfriesischen Inseln und Halligen ein Zentrum des Fremdenverkehrs. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen, alle Schularten und ein Krankenhaus sind am Ort. Gemessen an der Einwohnerzahl gibt es ein reges Vereinsleben und vielfältige kulturelle Angebote.

Zur Kirchengemeinde mit ihren zwei Pfarrstellen gehören ca. 5800 Gemeindeglieder; die kirchlichen Veranstaltungen finden in den beiden Kirchen und Gemeindehäusern statt. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen verantworten die Gemeindegliederarbeit in den Kindergärten, auf den Friedhöfen, in der Kirchenmusik und im Kindergottesdienst, in der Seniorenarbeit und im Kirchenbüro. Regelmäßig führen die Kirchenältesten einen Gottesdienst und eine Freizeit durch. Es gibt auch ökumenische Kontakte. Ein geräumiges Pastorat steht neben der Christuskirche und einem 1986 erbauten Gemeindehaus.

Wir würden uns über einen Pastor/eine Pastorin freuen, der/die neben Gottesdiensten und Amtshandlungen

- neuen Wegen und Ideen für den Gemeindeaufbau aufgeschlossen ist,
- zu kollegialer und offener Zusammenarbeit besonders mit dem Kollegen der 2. Pfarrstelle und den Erzieherinnen im Kindergarten Nord bereit ist,
- regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen aktivieren hilft,
- Impulse für die Konfirmandenarbeit und die ruhende Jugendarbeit zu geben weiß,
- bereit ist, sich im Wechsel mit dem Kollegen der 2. Pfarrstelle die Vakanzvertretung der kleinen Nachbargemeinde Neugalmsbüll zu teilen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstraße 17, 25917.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Dr. Reich, Claudiusstraße 2, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61/85 56, sowie Propst Sönke Pörksen, Osterstraße 17, 25917 Leck, Tel. 0 46 62/86 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Niebüll (1) – P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – sind die 1. und 2. Pfarrstelle zum 1. Juni 1995 jeweils mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Der jetzige Inhaber der 1. Pfarrstelle tritt nach über 30-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde in den Ruhestand. Die 2. Pfarrstelle ist vakant. Der Kirchenvorstand sieht die Besetzung der 1. Pfarrstelle als volle Stelle vor, die 2. Pfarrstelle in eingeschränktem Dienstverhältnis (50 %). Er hält es aber auch für denkbar, beide Pfarrstellen mit jeweils eingeschränktem Dienstverhältnis (75 %) (auch Ehepaar) zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören etwa 3.800 Gemeindeglieder. Die Bevölkerung des Gemeindebezirks ist gemischt, überwiegend bürgerlich geprägter sozialer Struktur. Eine Übergangswohnanlage für Aussiedler gehört zur Gemeinde.

Zwei geräumige Pastorate stehen zur Verfügung, alle Schularten befinden sich in der Nähe. Die 1957 errichtete St. Stephan-Kirche ist einzige Predigtstätte. Gemeinderäume sind beiden Pastoraten angegliedert. Zu den Einrichtungen der Gemeinde gehören eine Diakoniestation (Gemeindegewerkschaft und 2 Zivildienstleistende), ein Kindergarten und ein Kindertagesheim. Die gut besuchten Gottesdienste bilden das geistliche Zentrum. Darüber hinaus ist das Gemeindeleben geprägt durch eine sehr lebendige Kirchenmusik (Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Männerchor, Brass-Band).

Kirchenvorstand und haupt-, neben-, und ehrenamtliche Mitarbeiter, die willens sind, sich für das Ganze der Gemeinde zu engagieren, freuen sich auf 2 Pastoren / innen, die bereit sind, sich auch kooperativ mit eigenen konzeptionellen Vorstellungen und Ideen in den verschiedenen Bereichen der Gemeindegliederarbeit zu engagieren unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Jugend und Familien.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Propstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Frau Erika Kalitzky, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel. 040 / 45 19 90 (privat) und Tel. 040 / 6 46 15 54 (dienstl.), Herr Peter Stern, Küster und Mitglied des Kirchenvorstandes, Tel. 040 / 6 93 25 89 (Gemeindebüro) oder 040 / 68 11 22 (privat), sowie Frau Propstin Uta Grohs, Tel. 040 / 68 11 28 oder 040 / 60 31 43 – 0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt (1) – P II / P 2

Stellenanzeigen

In der Ev.-Luth. St. Willehad Gemeinde Groß Grönau ist die

B-Kirchenmusikerstelle

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 75 % (alternativ mit 50 %) der tariflichen Arbeitszeit wiederzubesetzen. Die innerhalb der Arbeitszeit vom Kirchenmusiker bzw. von der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine Dienstanweisung festgelegt. Unsere Gemeinde hat knapp 4.000 Gemeindeglieder und liegt am südlichen Stadtrand von Lübeck (Musikhochschule, Musikschulen und gute Busverbindungen).

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine ideenreiche und kontaktfreudige Mitarbeiterin bzw. einen ideenreichen und kontaktfreudigen Mitarbeiter, die bzw. der auch für neues Liedgut aufgeschlossen ist.

Sie oder er sollte besondere Freude an der Chorarbeit haben. Die Gottesdienste orientieren sich im allgemeinen an Agende I.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Orgelspiel bei allen Gottesdiensten
- Leitung des Kirchenchores und des Kinderchores
- Orgelspiel bei Amtshandlungen (entfällt bei einer Arbeitszeit von 50 %)

Die im Jahre 1968 von der Fa. Becker/Kupfermühle erneuerte wertvolle Orgel (Fassade aus dem Jahr 1689) mit Pedal und zwei Manualen hat 18 Register und drei mehrchörige Mixturen. Im 1970 erbauten modernen Gemeindezentrum befinden sich ein Klavier und ein Orgelpositiv.

Erforderlichenfalls kann Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem KAT-NEK.

Weitere Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Fabricius, Tel. 04509/89 66 oder das Gemeindebüro, Tel. 04509/1047.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis vier Wochen nach Erscheinen des Gesetz- und Verordnungsblattes zu richten an den Kirchenvorstand der St. Willehad Gemeinde, Berliner Straße 2, 23627 Groß Grönau.

Az.: 30 – St. Willehad-Groß Grönau – T II / T 3

*

In der St. Markus-Gemeinde in Lübeck ist die hauptamtliche

B-Kirchenmusiker/innen-Stelle

möglichst umgehend mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer vollbeschäftigten Mitarbeiters/Mitarbeiterin neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet bis zum 30. Juni 1996. Aus diesem Grund entfällt die übliche Probezeit.

Die innerhalb der Arbeitszeit vom Kirchenmusiker/Kirchenmusikern wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die St. Markus-Gemeinde liegt am Stadtrand von Lübeck nach Bad Schwartau hin. Der Charakter des Vorortes ist vorwiegend durch Kleinsiedlung bestimmt (insgesamt ca. 5.400 Gemeindeglieder).

Das Zentrum der Kirchenmusik sieht die St. Markus-Gemeinde in der Verkündigung des Evangeliums mit den Mitteln der Kirchenmusik im Gottesdienst.

Die Gemeinde hat einen gemischten Chor und eine Kemper-Orgel (19 Stimmen, 2-manualig).

Eine Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich geleiteten Flötenchören und dem Posaunenchor ist erwünscht.

Die St. Markus-Kirche verfügt über ca. 200 Plätze und eine sehr gute Akustik.

Der Dienstauftrag umfaßt neben dem wöchentlichen Gottesdienst in der Kirche sämtliche Amtshandlungen (keine Trauerfeiern), den 14tägigen Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim, die Leitung des gemischten Chores und den regelmäßigen Besuch der Dienstbesprechungen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Kirchenvorstand der St. Markus-Gemeinde, z. Hd. Herrn Jobst-Rüdiger Puchert, Am Dreworp 21, 23554 Lübeck, Telefon 0451/405598, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung.

Az.: 30 St. Markus-Lübeck – T II / T 3

*

Die Hauptkirche St. Petri zu Hamburg beabsichtigt, die hauptamtliche

Stelle für Kirchenmusik (A)

neu zu besetzen. Die Hauptkirche St. Petri liegt im Zentrum Hamburgs und versteht sich daher als Kirche für die Stadt. Neben der Kirchenmusik liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit im Bereich eines Beratungs- und Seelsorgezentrums, der geistlichen Gemeindeerneuerung und der Ökumene-Arbeit. Die Kirchenmusik wird seit nunmehr vierzig Jahren geprägt von der sonntäglichen Chormusik, von ca. drei Oratorien jährlich, von den monatlichen Motetten, den Adventsmusiken und dem Sommerzyklus mit internationalen Orgel-Solisten. Insbesondere durch den Hamburger Bachchor St. Petri (ca. 90 Mitglieder) werden Impulse für Hamburg und das weitere Umland gegeben.

Die Hauptkirche St. Petri verfügt über international bekannte Instrumente Rudolf von Beckeraths (Hauptorgel IV/6 von 1955, Chororgel II/12 von 1973 und Positiv I/S von 1980).

Gesucht wird ein Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die dem künstlerischen Anspruch dieser Stelle gerecht wird, indem er/sie die bisherige Arbeit (Chor/Orgel) weiter-

führt und den Mut aufbringt, neue Impulse zu geben. Dabei muß er/sie zu kreativen Arbeiten im Team mit einem/einer derzeit noch zu findenden Assistenten/in sowie allen anderen Gemeindegliedern bereit sein.

Die Kirchengemeinde St. Petri erwartet einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die sich bewußt für die Gemeinde und vor allem anderen den Gottesdienst einsetzt und den christlichen Alltag seiner/ihrer künstlerischen Tätigkeit und in der Zusammenarbeit mit anderen verwirklicht.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Petri, Speersort 10, 20095 Hamburg, zu richten. Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen nach Erscheinen dieses Blattes.

Auskünfte erteilen: LKMD D. Frahm, Telefon: 4 60 38 90, Propst Dr. Werner Hoerschelmann, Telefon: 32 44 38, 44 23 40, 36 89-272, Frau Jutta Wieters-Schrader, Telefon: 553 59 19, 55 49-020

Az.: 30 – Hauptkirche St. Petri-Hbg. – T II / T 3

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Uetersen – Am Kloster ist die hauptberufliche

A-Stelle für Kirchenmusik

zum 1. Oktober 1995 wiederzubesetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach 39 Dienstjahren in den Ruhestand geht.

Die Stelle ist ausgewiesen nach KAT IV a.

Die barocke Kirche am Kloster von 1749 besitzt eine Orgel (II/30) von Dietrich Busch (erbaut ebenfalls 1749). Sie wurde 1978 von der Orgelbaufirma Beckerath neu aufgebaut und im Pfeifenwerk restauriert. Außerdem sind eine Chororgel (I/4), ein Cembalo und ein Positiv vorhanden. Für die Chorarbeit steht ein Saal mit einem Flügel und einer umfangreichen Notenbibliothek zur Verfügung. Die Kantorei hat etwa 60 Mitglieder. Zwei Kinderchorgruppen und Blockflötenkreise sind vorhanden.

Zum Aufgabenbereich gehören

- der Orgeldienst im Gottesdienst, bei Amtshandlungen (zahlreiche Taufen und Trauungen; der Dienst auf dem kirchlichen Friedhof wird im Einvernehmen mit der Organistin der Nachbargemeinde tageweise geregelt) und in Konzerten;
- der Kantorendienst in den Chören, insbesondere die Fortführung der gottesdienstbezogenen Chormusik, Abendmusiken bis hin zu oratorischen Aufführungen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich

- die Einbindung der Kirchenmusik in die ganze Gemeindearbeit,
- Kontaktfreude und Teamfähigkeit,
- den Ausbau der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Offenheit für neues Liedgut,
- die Förderung der Instrumentalmusik (ein Bläserkreis unter eigener Leitung ist in der Nachbargemeinde vorhanden).

Die Rosenstadt Uetersen in Holstein liegt im nordwestlichen Einzugsbereich von Hamburg und hat 18.000 Einwohner. Zur Kirchengemeinde gehören 6.100 Gemeindeglieder. Alle Schularten sind am Ort vorhanden. Die Kirchengemeinde wird bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Auskünfte erteilen Pastorin Dorothea Neddermeyer, Tel.: 04122/23 85; der Vorsitzende des Kirchenvorstands Herr Friedrich Ehlers, Tel.: 04122/454 19; der bisherige Stelleninhaber Herr KMD Richard Plath, Tel.: 04122/2471; der Kirchenkreisbeauftragte für Kirchenmusik Herr Martin Rabe, Tel.: 04101/20 66 37; der Landeskirchenmusikdirektor Herr Dieter Frahm, Tel. 040/460 38 90.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.3.1995 (Posteingang) an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Uetersen – Am Kloster, z. Hd. Frau Pastorin Dorothea Neddermeyer, Jochen-Klepper-Str. 11, 25436 Uetersen.

Az.: 30 Uetersen – Am Kloster – T II / T 3

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Norderdithmarschen sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine Diakonin/einen Diakon oder
eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter
mit vergleichbarer religions- und
gemeindepädagogischer Ausbildung**

zur Fortführung der bisherigen Kinderarbeit für eine zunächst bis 31.12.1997 befristete Stelle im Jugendwerk des Kirchenkreises für den Bereich der außerschulischen Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Aufgabengebiete:

- Praxishilfe in einzelnen Kirchengemeinden in Zusammenarbeit mit örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Gewinnung, Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit in den verschiedenen Formen von Kinderarbeit
- Begleitung des Arbeitskreises „Arbeit mit Kindern“
- Entwicklung und Durchführung von Freizeitmodellen
- Planung und Durchführung von Kirchenkreiskindertreffen
- Vertretung dieses Arbeitsbereiches in Gremien
- Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen, z.B. Kindergottesdienst, Konfirmanden, u.s.w.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Kinder- und Jugendarbeit einen eigenen Schwerpunkt, je nach Neigung, zu setzen, z.B. im musisch-kulturellen Bereich, Mädchenarbeit, o.ä.

Das Jugendwerk im Kirchenkreis Norderdithmarschen hat seinen Dienstsitz in Heide und steht unter der Leitung eines Kirchenkreisjugendwartes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 27. Februar 1995 zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Norderdithmarschen, Markt 27, 25746 Heide.

Auskünfte erteilen Propst Jürgen Schulz, Tel. 0481/68910, und Kirchenkreisjugendwart Gerd Hornig, Tel. 0481/72835.

Az.: 30 – Kirchenkreis Norderdithmarschen – E 2

*

Das Jugendpfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel sucht zum 1. Juni 1995

**eine Diakonin/einen Diakon
mit Fachhochschulabschluß oder
eine Diplom-Sozialpädagogin/
einen Diplom-Sozialpädagogen.**

Es handelt sich um eine Referentinnen- oder Referentenstelle im Fachbereich Bildungsarbeit des Ev. Jugendpfarramtes Kiel. Die Bildungsreferentin/der Bildungsreferent vertritt den Jugendpastor des Jugendwerkes in allen dienstlichen Angelegenheiten.

Aufgabe wird sein, projektorientierte Bildungsarbeit für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenkreis Kiel eigenverantwortlich anzubieten sowie Öffentlichkeitsarbeit und konzeptionelle Ansätze im Bereich der Ev. Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Wir erwarten Kreativität und Berufserfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit. Das Jugendpfarramt bietet ein hohes Maß an Entwicklungs- und Entfaltungsspielraum.

Die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK (entspricht BAT).

Bewerbungen sind zu richten an die Leitung des Jugendpfarramtes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel, Herrn Pastor Friedhelm Pieper, Kirchhofallee 61, 24114 Kiel.

Auskünfte erteilt Pastor Pieper, Tel. 0431/67 14 88, Fax 0431/67 60 95.

Az.: 30 – Kirchenkreis Kiel – E 2

*

Die Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde Neumünster-Gadeland sucht zum 1. April 1995 oder zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon

für eine volle Stelle (38,5 Wochenstunden) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir sind eine Gemeinde mit ca. 5.000 Mitgliedern am Stadtrand von Neumünster. Unser Gemeindeleben zeichnet sich durch eine lebendige, engagierte Jugendarbeit aus, für die wir auf Ihre Ideen und Impulse hoffen. Derzeit haben wir eine monatliche Kinderkirche, einen regelmäßigen Kindergottesdienst, zwei Kindergruppen, eine Teenygruppe und zwei Jugendgruppen. Darüber hinaus finden verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiten statt. Eine Gruppe von ehrenamtlichen Jugendgruppenleiterinnen und -leitern freut sich darauf, partnerschaftlich mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Wir erwarten, daß Sie die vorhandenen Aktivitäten begleiten und koordinieren und mit eigenen Ideen fortführen. Der Schwerpunkt liegt in der Gruppenarbeit mit Kindern, Konfirmanden und Jugendlichen. Wir würden uns wünschen, daß Sie Organisationstalent mitbringen und Aufgaben delegieren können, daß Sie mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Pastorin und dem Pastor sowie dem Kirchenvorstand vertrauensvoll zusammenarbeiten. Zu Ihren Aufgaben zählt weiterhin die Vorbereitung und Betreuung von Freizeiten, sowie die Mitarbeit bei besonderen Gottesdiensten. Es wäre wertvoll, wenn Sie Jugendlichen bei persönlichen Problemen zur Seite stehen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie musikalische Fähigkeiten besäßen.

Ihnen steht ein eigener Büroraum zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 1995 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde, Herrn Dr. Müller-Busse, Am Hang 1, 24539 Neumünster.

Auskünfte erteilen Diakonin Birgit Vedder, Tel. 04321/79872, Pastorin Walchensteiner, Tel. 04321/77929, und Herr Dr. Müller-Busse, Tel. 04321/22722.

Az.: 30 – Erlöserkirchengemeinde Neumünster – E 2

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Eckernförde sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine Diakonin/einen Diakon,
eine Diplom-Sozialpädagogin/
einen Diplom-Sozialpädagogen oder
eine ähnlich qualifizierte Mitarbeiterin/
einen ähnlich qualifizierten Mitarbeiter**

für die Arbeit in der Kur- und Urlauberseelsorge im Ostseebad Damp.

Die Arbeitsschwerpunkte im Ev. Zentrum „Die Insel“ liegen für diese Stelle in der „Freizeithelfer“-Arbeit (Anleitung und Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten in der Urlauberarbeit), und in der eigenständigen Gestaltung von Veranstaltungen für Urlauber und Kurpatienten im kommunikativ-kreativen und im gottesdienstlich-spirituellen Bereich.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die auf Menschen zugehen kann, Spaß an familienbezogener Arbeit hat und die Bereitschaft mitbringt, dann zu arbeiten, wenn andere Ferien machen. Wir erwarten eine positive Einstellung zur Kirche. Musische Fähigkeiten sind erforderlich, evtl. fehlende theologische Kompetenz kann durch Fortbildung erworben werden.

Bewerbungen sind bis zum 1. März 1995 zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 24340 Eckernförde.

Auskünfte erteilen Propst Knut Kammholz, Eckernförde, Tel. 04351/81053, und Pastor Edzard Siemens, Kurseelsorger, Damp, Tel. 04352/5131.

Az.: 30 – Kirchenkreis Eckernförde – E 2

*

Beim Verwaltungsamt im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**Leitung der Finanzabteilung
(Kämmerer)**

neu zu besetzen. Voraussetzungen für die Einstellung sind eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des kirchlichen oder staatlichen Finanz-, Haushalts-, Kassen- und Rech-

nungswesens, die 2. Angestelltenprüfung und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Wir bieten eine Vergütung nach Vergütungsgruppe IVa/II des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und die sonst im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicherwertiger Qualifikation werden Frauen bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 17. Februar 1995 an den Leiter des Verwaltungsamtes im Kirchenkreis Rendsburg, Herrn Schröder, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, Telefon: (04331) 590 361 erbeten.

Az.: 30 KK Rendsburg – D 11

*

Der Kirchenkreis Eutin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Kirchenkreisrevisor
bzw. eine Kirchenkreisrevisorin.**

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit derzeit 29 Wochenstunden (75 % einer Vollbeschäftigung).

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Organisations-, Ordnungs-, Wirtschaftlichkeits-, Kassen- und Rechnungsprüfung sowie in der Beratungstätigkeit.

Geeignete Bewerber bzw. Bewerberinnen sollten umfassende Kenntnisse (2. Verwaltungsprüfung) besitzen oder eine langjährige Erfahrung in der kirchlichen Verwaltung, insbesondere im Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und/oder Personalwesen nachweisen können.

Die Vergütung richtet sich nach der Vergütungsgruppe III des Kirchlichen Angestelltentarifvertrages NEK (KAT – NEK).

Die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilen: Herr Propst Wiechmann, Tel.: 04521-800526 oder Herr KOAR Gimdt, Tel.: 04521-800535.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Eutin / H 2

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 27. November 1994 der Vikar Ekkehard Maase.

Am 11. Dezember 1994 der Theologe Oliver Opitz.

Am 4. Dezember 1994 die Vikarin Kirsten Ruwoldt.

Am 12. Dezember 1994 die Vikarin Dr. Gabriele Schmid-Lauber.

Am 4. Dezember 1994 der Vikar Jörn Thießen.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 der bisherige Kirchenamtmann Klaus Doblaski zum Kirchenamtsrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 die Pastorin z. A. Margitta Melzer, zur Zeit in Wahlstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbi-

schen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt, Kirchenkreis Segeberg.

Mit Wirkung vom 16. Februar 1995 der Pastor Friedrich Petersen, bisher in Kiel-Mettenhof, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Petrus-Nord in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 die Wahl der Pastorin z.A. Anja Lochner, z.Z. in Schulau, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Schulau, Kirchenkreis Blankenese.

Eingeführt:

Am 10. November 1994 die Pastorin Maike Borrmann als Pastorin die 1. Pfarrstelle des Studentenfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Flensburg.

Am 18. Dezember 1994 der Pastor Rainer Chinnow als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost, Kirchenkreis Niendorf.

Am 11.12.1994 die Pastorin Kirsten Fehrs als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für Erwachsenenbildung.

Am 20. Dezember 1994 der Pastor Helmut Frenz als Pastor in die Pfarrstelle des Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Am 31. Dezember 1994 die Pastorin Bettina Grunert, als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Malente, Kirchenkreis Eutin.

Am 4. Dezember 1994 der Pastor Dr. Thies Gundlach als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –.

Am 4. Dezember 1994 die Pastorin Beate Harder als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blekendorf, Kirchenkreis Plön.

Am 4. Dezember 1994 die Pastorin Birgitta Heubach als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –.

Am 11. Dezember 1994 der Pastor Werner John als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breitenfelde, Kirchenkreis Herzogtum-Lauenburg.

Am 18. Dezember 1994 die Pastorin Jutta Jungnickel als Pastorin in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt, Kirchenkreis Rantzau.

Am 11. Dezember 1994 der Pastor Hergen Köhnke als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönwalde, Kirchenkreis Oldenburg.

Am 4. Dezember 1994 die Pastorin Reinhild Köring-Drews als Pastorin in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –.

Am 04.12.1994 der Pastor Thomas Kretzmann als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hooge, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Am 11. Dezember 1994 der Pastor Joachim Liß-Walther, geb. Müller, als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar-Ost in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Am 13. November 1994 der Pastor Friedhelm Nolte als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lukas-Fuhlsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Am 27. November 1994 der Pastor Ulrich Nußbaum als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg in Holstein, Kirchenkreis Oldenburg.

Am 6. November 1994 die Pastorin Hilke Osterwald-Rytlewski als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolaus zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Am 4. Dezember 1994 der Pastor Reinhard Petrick als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Jacobi und der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Katharinen, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –.

Am 5. Dezember 1994 der Pastor Hans-Albert Preuß als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Getrud in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Am 4. Dezember 1994 der Pastor Wolfgang Runge als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berkenthin, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Am 11. Dezember 1994 der Pastor Martin Schulz als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Plön, Kirchenkreis Plön.

Am 11. Dezember 1994 der Pastor Ralf Weisswange als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide-Buendiek, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Am 11. Dezember 1994 der Pastor Jürgen Wippermann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1995 der Pastor z. A. Andreas Feldten-Janssen, geb. Feldten, zur Zeit in Bad Oldesloe, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg – (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 die Pastorin Hilma Hübbe, zur Zeit in Hamburg, im Rahmen eines eingeschränkten (50 %) privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Mit Wirkung vom 16. Dezember 1994 der Pastor z. A. Ekkehard M a s e unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerrönfeld, Kirchenkreis Rendsburg (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19.04.1991).

Mit Wirkung vom 1. Februar 1995 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dr. Helmut Edelmann, bisher in Quickborn, für eine Tätigkeit im Lutherischen Kirchenamt der VELKD in Hannover.

Entlassen

Mit Wirkung vom 1. Juni 1995 die Pastorin Erdmute Eisner, geb. Gutsche, bisher in Schleswig, auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 110 und 112 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD i.d.F. vom 4.4.1989, 16.10.1990 und 6.11.1993 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 die Pastorin Dorothea Scheer, bisher in Brunsbüttel.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1995 die Pastorin i.W. Dr. Irmgard Christiansen-Frettlöh, geb. Perplies.

Mit Wirkung vom 1. April 1995 der Pastor Walter Grunwald in Hamburg.



Pastor i.R.

Eugen von Briskorn

geboren am 24. Dezember 1902 in Riga/Lettland
gestorben am 14. Dezember 1994 in Kronshagen

Der Verstorbene wurde am 30. Dezember 1928 in Riga ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er ab 1945 Pastor in Bannesdorf auf Fehmarn. Von 1946 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juni 1989 war er Pastor in Kiel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor von Briskorn.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Johannes Rohwedder

geboren am 2. März 1903 in Poyenberg/Kreis Steinburg
gestorben am 26. Dezember 1994 in Mölln

Der Verstorbene wurde am 15. Januar 1933 in Kellinghusen ordiniert.

Anschließend war er Missionar in Indien.

Ab 1940 war er Pastor in Quickborn und von 1962 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Mai 1968 war er Pastor in Mildstedt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor von Rohwedder.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt

Postfach 3449

24033 Kiel

Postvertriebsstück

V 4193 B

Gebühr bezahlt